



Association des Victimes du Syndrome Aérotoxique

PRESSEMITTEILUNG

Weltpremiere: Aerotoxisches Syndrom nach chronischer Exposition als Berufskrankheit anerkannt

Toulon / Montpellier – 12. Februar 2026

Das **Gericht Toulon (Frankreich) – Sozialkammer** hat mit Urteil vom **19. Dezember 2025** die Anerkennung und Übernahme einer Erkrankung nach den Vorschriften über Berufsrisiken angeordnet, die auf eine chronische Exposition gegenüber Dämpfen von Flugzeugtriebwerksölen zurückzuführen ist.

Die am **5. Februar 2026** ausgestellte **Nichtberufungsbescheinigung** macht diese Entscheidung **rechtskräftig und endgültig**.

Es handelt sich um die **erste weltweit rechtskräftige gerichtliche Anerkennung eines aerotoxischen Syndroms infolge chronischer Exposition**, ohne dass ein akutes „Fume Event“ festgestellt wurde.

⚖ Eine historische Gerichtsentscheidung

Das Gericht erkannte das Bestehen eines **unmittelbaren und wesentlichen Zusammenhangs** zwischen der beruflichen Tätigkeit als Linienspilot und folgender Erkrankung an:

„Zentrale und periphere autoimmune Neuropathie mit Demyelinisierungssyndrom“

Trotz zweier aufeinanderfolgender negativer Stellungnahmen der Regionalen Ausschüsse zur Anerkennung von Berufskrankheiten (CRRMP) stellte das Gericht fest, dass:

- die berufliche Exposition gegenüber **organophosphathaltigen Verbindungen aus Triebwerksölen** nachgewiesen wurde;
- metallische und chemische Partikel im Körper des Betroffenen festgestellt wurden;
- die zeitliche Abfolge des Auftretens der Symptome mit der beruflichen Exposition übereinstimmt;



Association des Victimes du Syndrome Aérotoxique

- keine überzeugende alternative Ursache nachgewiesen wurde;
- das Fehlen eines internationalen wissenschaftlichen Konsenses die Anerkennung eines Kausalzusammenhangs im Einzelfall nicht ausschließt, sofern dieser hinreichend belegt ist.

Die **Primäre Krankenversicherungskasse (CPAM) des Departements Var** wurde verpflichtet, die Erkrankung als Berufskrankheit anzuerkennen und entsprechend zu übernehmen.

➔ **Ein Wendepunkt für die Gesundheit von Flugbesatzungen**

Diese Entscheidung erfolgt in einem Kontext, in dem das „aerotoxische Syndrom“ bislang von den großen internationalen Gesundheitsbehörden nicht offiziell als eigenständige nosologische Einheit anerkannt ist.

Das Gericht stellte jedoch klar, dass **eine allgemeine wissenschaftliche Unsicherheit die Anerkennung eines beruflich verursachten Schadens nicht verhindern darf, wenn ein Bündel präziser, übereinstimmender und schlüssiger Indizien den Kausalzusammenhang belegt.**

Frankreich wird damit zum ersten Staat, der durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung eine chronische Erkrankung anerkennt, die mit wiederholter Exposition gegenüber Verunreinigungen der Kabinenluft in Zusammenhang steht.

⚖️ **Erhebliche rechtliche und regulatorische Tragweite**

Diese Entscheidung:

- ebnet den Weg für weitere individuelle Anerkennungen;
- stellt einen bedeutenden Präzedenzfall im Bereich neuartiger Berufsrisiken dar;
- richtet sich an Luftfahrt- und Gesundheitsaufsichtsbehörden;
- belebt die Debatte über Kabinenluftqualität und den Schutz von Flugbesatzungen neu.

Pressekontakt

AVSA
contact@avsa.eu

Vollständige Akte und Gerichtsentscheidung auf Anfrage erhältlich.